

Securo Pro Lux S.A., Compartment VERIUS IHS II
Munsbach, Großherzogtum Luxemburg

(die „Emittentin“)

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

in Bezug auf die

EUR 200.000.000,00 Anleihe 2018/2024

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A193EK4

Wertpapierkennnummer WKN: A193EK

(die „Schuldverschreibungen“)

innerhalb des Abstimmungszeitraums
von 13. Dezember 2023 um 00:00 Uhr (MEZ)
bis 18. Dezember 2023 um 12:00 Uhr (MEZ)
(der „Abstimmungszeitraum“)

(die „Abstimmung ohne Versammlung“)

VOLLMACHTSFORMULAR

ANLEIHEGLÄUBIGER

Name:

Name der Gesellschaft:

Wohnsitz / Geschäftssitz:

Anweisung an den Stimmrechtsbevollmächtigten bezüglich der Abstimmung zum
Beschlussvorschlag:

TAGESORDNUNGSPUNKT	BESCHLUSSVORSCHLAG DURCH DIE EMITTENTIN	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.1.	Änderung von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 5.1.1 der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VERTRETUNGSVOLLMACHT FÜR DEN STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGTEN

Vertretungsvollmacht

Ich/Wir ermächtigen hiermit

Stimmrechtsbevollmächtigter

Name:

Name der Gesellschaft:

Wohnsitz / Geschäftssitz:

zur Vertretung des Anleihegläubigers in der vorgenannten Abstimmung ohne Versammlung – mit dem Recht der Gewährung einer Ersatzvollmacht innerhalb des Umfangs dieser Vertretungsvollmacht und einer Befreiung von den Beschränkungen gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch – „**BGB**“ – und zur Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger als Inhaber der Schuldverschreibungen in Verbindung mit dieser Abstimmung ohne Versammlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Stimmrecht der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger unter Angabe des Namens des Anleihegläubigers oder des Namens der Gesellschaft und des Wohnsitzes oder Geschäftssitzes im Register der Teilnehmer. Der Stimmrechtsbevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Zweifelsfall ist diese Vertretungsvollmacht extensiv auszulegen.

Diese Vertretungsvollmacht unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist gemäß den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland auszulegen und zu interpretieren.

Ort:

Unterschrift (oder andere Form
der Erklärung gemäß
§ 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben:

Titel/Position (bei juristischer Person): _____

INFORMATIONEN ZUM VOLLMACHTSFORMULAR

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren innerhalb der Abstimmung ohne Versammlung in der Aufforderung zur Stimmabgabe, die am 28. November 2023 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin (<https://www.hal-privatbank.com/asset-servicing/real-assets/zentralverwalter/-professional-of-the-financial-sector-pfs-in-luxemburg>; Abschnitt „Informationen zu Wertpapieren der Securo Pro Lux S.A.“) (die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) veröffentlicht wurden. **Die Informationen in der Aufforderung zur Stimmabgabe sind allein maßgeblich.**

In Verbindung mit der Stimmabgabe ist Folgendes zu beachten (beachten Sie bitte, dass dies keine vollständige Wiedergabe aller in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen ist):

1. VERTRETUNG DURCH VOLLMACHT

Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und gemeinsam die „**Anleihegläubiger**“) kann bei der Stimmabgabe durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden. Der Anleihegläubiger kann die Person auswählen, die Stimmrechtsbevollmächtigter sein soll; jeder Dritte ist zulässig.

Der Nachweis bezüglich der Gewährung von Vertretungsvollmachten muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums, d.h. bis Montag, 18. Dezember 2023, um 12:00 Uhr (MEZ) per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zugestellt werden an:

Notar Herrn Kristof Schnitzler
„Securo Pro Lux S.A.: Abstimmung ohne Versammlung“
Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 97 58 31 20
E-Mail: securo@schalast.com

(siehe Abschnitt 5.5(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. BESONDERE BESTÄTIGUNG, SPERRVERMERK UND ALTERNATIVNACHWEIS

Sofern diese Dokumente nicht bereits übermittelt wurden, muss der Stimmrechtsbevollmächtigte dem Notar außerdem in Textform (§ 126b BGB) den Nachweis der Berechtigung des von ihm vertretenen Anleihegläubigers in Form einer **Besonderen Bestätigung** und eines **Sperrvermerks** von der Depotbank im Sinne von Abschnitt 2.1. und 2.2. unten oder in Form eines **Alternativnachweises** im Sinne von Abschnitt 2.3. unten erbringen.

Anleihegläubiger sollten sich bezüglich der Formalitäten der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks rechtzeitig an ihre Depotbank wenden.

2.1 Besondere Bestätigung

Eine besondere Bestätigung ist eine Bescheinigung der Depotbank mit Angabe des gesamten Nennwerts und/oder der Anzahl der Schuldverschreibungen, die am Tag der Ausgabe dieser Bescheinigung dem Wertpapierkonto des entsprechenden Anleihegläubigers bei dieser Depotbank, bei der der Anleihegläubiger tatsächlich das Konto führt, gutgeschrieben sind (die „**Besondere Bestätigung**“).

(siehe Abschnitt 5.4(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.2 Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk der Depotbank ist ein Bescheid über die Blockierung der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen durch die Depotbank bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d.h. bis 18. Dezember 2023, 12:00 Uhr (MEZ)) (der „**Sperrvermerk**“).

(siehe Abschnitt 5.4(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.3 Alternativnachweis

Anstatt der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks können Anleihegläubiger ausnahmsweise auch einen alternativen Nachweis in Textform (§ 126b BGB) einreichen oder übermitteln, der – nach dem Ermessen des Notars Herrn Kristof Schnitzler mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Geschäftsräumen in der Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (der „**Notar**“) – als Nachweis geeignet ist, dass (i) der Anleihegläubiger Anspruch auf die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung hat, und (ii) die Schuldverschreibung(en) des Anleihegläubigers bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht veräußert werden können (der „**Alternativnachweis**“).

(siehe Abschnitt 5.4(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.4 Stimmabgabe

Die Stimmabgabe (über das Stimmabgabeformular) und die Besondere Bestätigung mit dem Sperrvermerk oder ein Alternativnachweis werden vom Stimmrechtsbevollmächtigten an den Notar per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an die in der Aufforderung zur Stimmabgabe angegebene Adresse übermittelt.

Hinweis:

Dieses Vollmachtformular muss im oder vor dem Abstimmungszeitraum in Textform (§ 126b BGB) an die bevollmächtigte Person zugestellt werden.
